

Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb (13.01.2022)

Liebe Sportler, Trainerinnen, Trainer und Übungsleiter,

wie ihr sicher schon mitbekommen habt, ist es nun möglich unter bestimmten Voraussetzungen das Training im Verein wiederaufzunehmen. Wir möchten euch und eurer Trainingsgruppe die Möglichkeit geben diese Chance zu nutzen und geben euch hiermit die Rahmenbedingungen mit, die eingehalten werden müssen, um das Training stattfinden zu lassen.

1. Abstandsvorgaben.

Aktuelle Vorgaben für den Trainingsbetrieb:

- Sportler unter 18 Jahren dürfen gegen Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises bzw. gegen Vorlage eines negativen Testnachweises am Training teilnehmen (3G; Bitte beachtet die gesonderten Angaben zu Testnachweisen insbesondere für Schüler)
- Sportler ab 18 Jahren dürfen am **Außensport** gegen Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises teilnehmen (2G)
- Sportler ab 18 Jahren dürfen am **Innensport** gegen Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises sowie eines zusätzlichen negativen Testnachweises teilnehmen (2G+); Ausgenommen vom Testnachweis sind:
 1. Geboosterte Personen
 2. Personen, für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission vorliegt
 3. Personen die über vollständigen Impfschutz verfügen (doppelt geimpft) und zusätzlich einen Genesenennachweis vorweisen können
 4. Vollständig geimpfte (doppelt geimpfte), deren letzte Einzelimpfung min. 14 Tage und max. 3 Monate zurückliegt
- Anleitungspersonal (Trainer, Übungsleiter der entsprechenden Trainingsgruppe) unterliegen generell der Nachweispflicht über Impfung, Genesung oder Testung (3G)

Testnachweis:

- Vorlage Nachweis von offizieller Stelle nicht älter als 24h
- Negativer PCR-Test nicht älter als 48h
- Kein Testnachweis für Schülerinnen, Schüler und Kinder die durch die Schul- und Kita-Coronaverordnung getestet werden müssen erforderlich
- Kinder unter 7 Jahren sind von Testpflicht entbunden

Impfnachweis:

- Vollständiger Impfschutz nach min. 14 Tagen seit der letzten Impfung



Genesenennachweis:

- Mindestens 28 Tage alt
- Maximal 6 Monate zurückliegend

Generell gilt:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen sämtliche Sportstätten nicht betreten.
- Die Sportstätten sowohl Innen als auch Außen sind für sämtliche Personen, die nicht dem Training angehören gesperrt. Der Vorstand sowie der verantwortliche Ansprechpartner laut Hygienekonzept dürfen kontrollierend die Sportstätten betreten, sowie die entsprechenden Trainer zur Vorbereitung und Nachbereitung des Trainings.
- Jede Trainingsgruppe führt eine nachvollziehbare Anwesenheitsliste für Sportler und Trainer zur Kontaktrückverfolgung. Die Art der Nachweisführung ist zu dokumentieren. Die Anwesenheitsliste ist min. 4 Wochen zu archivieren.

2. Körperkontakte vermeiden

- Hilfestellung durch Trainer und Sportler möglich, Kontakt sind auf einem Minimum zu halten.
- Technische Korrektur der Bewegungen der Sportler erfolgt vorzugsweise mündlich.
- Übungswahl im Trainingsbetrieb an die Kontaktminimierung angepasst.

3. Hygienevorgaben

- Handdesinfektion wird bei jeder Sporteinheit zur Verfügung gestellt.
- Sportgeräte werden nach der Trainingseinheit gereinigt. Ausgenommen davon sind die Judomatten.

4. Umkleide, Dusche und Toiletten

- Duschen, Umkleiden und Waagen sind geöffnet, es müssen in den Räumen die Mindestabstände eingehalten werden
- Es dürfen maximal 2 Personen des gleichen Geschlechts gleichzeitig unter Einhaltung des Mindestabstandes die Duschen nutzen
- Toiletten- und Waschbeckennutzung erfolgt nacheinander und einzeln, Flüssigseife und Einmalhandtücher zum Abtrocknen werden bereitgestellt.

5. Veranstaltungen

- Veranstaltungen müssen beim Vorstand beantragt und genehmigt werden. Siehe Hygienekonzept für Versammlungen.

6. Angehörige von Risikogruppen schützen

- alle Sportler, die laut Medizinern zur Risikogruppe zählen oder die in Haus- oder Lebensgemeinschaften mit zur Risikogruppe gehörenden Personen leben wird empfohlen, selbst einzuschätzen, ob sie am Sport teilnehmen

7. Risiken in allen Bereichen

- Selbstverantwortung bei Vorerkrankungen oder akuten Infekten.
- Einmalige Belehrung jedes Sportlers durch den Trainer zu den Verhaltensregeln und Hygieneregeln beim PSC Bautzen e.V.
- Gesundheitszustand wird vor jeder Sparteinheit durch den Trainer abgefragt.

8. Ansprechpartner

- Ansprechpartner ist: Karl Reiter
Tel.: 0152 24 81 53 28
E-Mail: info@pscbautzen.de

Für Fragen, Probleme und Anregungen stehen wir euch jederzeit zur Verfügung.

Euer Vorstand